

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
urek.ceate@parl.admin.ch

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

2. November 2021

**20.433 Pa. Iv. UREK-NR. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken
Teilrevision Umweltschutzgesetz – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates am 11. Oktober 2021 einen Vorentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) angenommen. Wir unterbreiten Ihnen hiermit diese Vorlage zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Mit weitreichenden Änderungen – hauptsächlich im Umweltschutzgesetz – will die Kommission die Rahmenbedingungen für eine moderne, umweltschonende Kreislaufwirtschaft in der Schweiz schaffen, die Versorgungssicherheit stärken und die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft erhöhen. Die Vorlage erweitert den Handlungsspielraum für den umweltbewussten Umgang mit Ressourcen und Produkten, der den Bedürfnissen der Konsumenten und Produzenten gleichermaßen Rechnung trägt. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und hat den gesamten Produktzyklus im Blick. Sie setzt nicht erst bei der Abfallverwertung an, sondern bei den vorgelagerten Prozessen wie Teilen, Wiederverwenden, Reparieren und Wiederaufbereiten.

Der Grundsatz der Ressourcenschonung sollen Gesetzgeber und Behörden anleiten bei der Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Umwelt und natürlichen Ressourcen. Dabei zielt die Vorlage auf eine enge und starke Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ab. So sollen die bewährten Branchenvereinbarungen und freiwillige Massnahmen von Unternehmen gestärkt werden. Regulatorische Hürden oder administrative Hemmnisse sollen verringert werden. Die Abfallsammlung soll liberalisiert werden: künftig dürfen freiwillige Anbieter aus der Privatwirtschaft ohne Konzession Wertstoffe von privaten Haushalten sammeln.

Weitere Bestimmungen legen Anforderungen an die Gestaltung von Produkten und Verpackungen fest. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, die Umweltbelastung entlang des gesamten Produkt-Lebenszyklus zu verringern und die Produkte länger zu nutzen. Ein Schwerpunkt stellt das ressourcenschonende Bauen dar. Mit der Verwendung



umweltschonender, einschliesslich rückgewonnener Baustoffe kann die graue Umweltbelastung von Gebäuden erheblich reduziert werden.

Ihre Stellungnahme stellen Sie bitte bis am **16. Februar 2022** dem Bundesamt für Umwelt BAFU zu. Bitte senden Sie das Textdokument (nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) elektronisch an folgende Adresse: wirtschaft@bafu.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständigen Personen beim Bundesamt für Umwelt, Herr Niklas Nierhoff (Tel. 058 466 79 15; E-Mail: niklas.nierhoff@bafu.admin.ch) sowie seitens der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Herr Michael Ruch (Tel. 058 322 94 87; E-Mail: urek.ceate@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Internetseite der Kommission (www.parlament.ch) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Bastien Girod
Kommissionspräsident